

STATUT

Präambel

Mit dem Radiokulturpreis werden seit 2015 einmal im Jahr zwei Hörfunkwellen ausgezeichnet, die sich in besonderer Weise der Musikkulturförderung im Sinne der GEMA-Kulturfaktoren verschrieben haben. Kulturfaktoren wurden erstmals 2014 für die Verteilung im Hörfunkbereich eingeführt. Mit ihnen wird die Relevanz und kulturelle Bedeutung der Musik im Sendekontext hinsichtlich der Inhalte der einzelnen Hörfunkwellen stärker berücksichtigt. Diese zehn Faktoren sind nach Ansicht der GEMA-Mitglieder der Maßstab für die kulturelle Bedeutung einer Hörfunkwelle.

Der Radiokulturpreis ist Bestandteil des kulturellen Engagements der GEMA und soll die Bedeutung der Musikkulturförderung speziell im Medium Radio aufzeigen und dessen öffentliche Wahrnehmung fördern. Er ist Ausdruck der Wertschätzung der GEMA gegenüber kulturellem Engagement.

§ 1 Jury

Die Jury des Radiokulturpreises besteht aus dem Hörfunkausschuss der GEMA, dem drei Mitglieder des Aufsichtsrates und drei Mitglieder des Werkausschusses angehören. Die Jury bestimmt die Preisträger und begründet ihre Entscheidungen. Sie wählt einen Sprecher, der die Entscheidungen nach außen vertritt.

§ 2 Preisverleihung

Der Radiokulturpreis wird einmal jährlich im Rahmen des Mitgliederfestes der GEMA verliehen. Die Preisträger erhalten eine Urkunde und werden kurz vor oder zum Zeitpunkt der Preisverleihung bekannt gegeben. Der Radiokulturpreis ist undotiert.

§ 3 Preisträger

Insgesamt werden zwei Preise verliehen:

- ein Preisträger mit den Schwerpunkten Ernste Musik, Jazz sowie sonstige gehobene Vokal- und Instrumentalmusik
- ein Preisträger mit den Schwerpunkten Rock- und Popmusik

§ 4 Bestimmung der Preisträger

Die mit dem Radiokulturpreis ausgezeichneten Hörfunkwellen werden vom Hörfunkausschuss der GEMA bestimmt. Die Hörfunkwellen werden dabei in ihrer Gesamtschau betrachtet, unter besonderer Berücksichtigung der jeweils aktuellen Kulturfaktoren, des Anteils urheberrechtlich geschützten Repertoires und der im Betrachtungszeitraum erfolgten Entwicklung der kulturellen Bedeutung.

Kulturfaktoren der GEMA:

- Anteil deutschsprachigen Repertoires
- Anteil Ernster Musik, Jazz und sonstiger gehobener Vokal- und Instrumentalmusik
- Anteil Eigen- und Auftragsproduktionen
- Anteil Live-Produktionen bzw. Live-Mitschnitte
- Anteil redaktionell betreuter Beiträge mit Musikbezug
- Anteil regionalen Repertoires
- Anteil Nischenrepertoire abseits des Mainstreams
- Anteil Repertoires von Nachwuchsurhebern
- Anteil musikalischer Ereignisse mit Sendebezug (wie Festivals, Konzerte etc.)
- Programmvielfalt, gemessen an der Zahl unterschiedlicher Werke pro Welle

§ 5 Allgemeine Regelungen

Die Jurymitglieder wirken ehrenamtlich. Sie sind in ihrer Entscheidungsfindung den Entscheidungskriterien verpflichtet, darüber hinaus jedoch unabhängig. Die Jurysitzungen sind nicht öffentlich. Die Entscheidungen der Jury sind nicht anfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

§ 6 Änderungen des Statuts

Änderungen am Statut erfolgen durch den Aufsichtsrat der GEMA.